

# STIFTUNG FRAUENHAUS BEIDER BASEL JAHRESBERICHT 2018



# IMPRESSUM

## Herausgeberin

Stiftung Frauenhaus beider Basel

Postfach

4018 Basel

[www.frauenhaus-basel.ch](http://www.frauenhaus-basel.ch)

## Frauenhaus beider Basel

Postfach

4018 Basel

Tel. 061 681 66 33, Fax 061 681 66 17

[info@frauenhaus-basel.ch](mailto:info@frauenhaus-basel.ch)

[www.frauenhaus-basel.ch](http://www.frauenhaus-basel.ch)

## Texte und Redaktion

Bettina Bühler

Marianne Eggenberger

Sabine Hagenbuch (Redaktion)

Miko Iso

Heidi Mück

## Konzept und Gestaltung

weishaupt design, Sybil Weishaupt, Basel

## Fotos

Margrit Müller Fotografie, Freiburg, Deutschland

## Druck

Rumzeis-Druck, Basel, im Mai 2019

## Auflage

2650 Exemplare

# JAHRESBERICHT 2018

FRAUENHAUS  
STIFTUNG FRAUENHAUS  
BEIDER BASEL

## Inhalt

Impressum	
Bericht des Co-Präsidiums	2
Bericht der Geschäftsleitung	3
Ein Leben ohne Gewalt ist ein Menschenrecht	4
Kinder und häusliche Gewalt im Fokus	5
Interview mit einer Mitarbeiterin	7
Kommentar zur Jahresrechnung	10
Bilanz	11
Erfolgsrechnung	12
Stiftungsrat	14
Team Frauenhaus	15
Statistik	16
Herzlichen Dank	19
Matronats- und Patronatskomitee	


# BERICHT DES CO-PRÄSIDIUMS

Heidi Mück,  
Co-Präsidentin  
Stiftungsrat

Das Berichtsjahr war geprägt vom Wechsel in der Geschäftsleitung. Nachdem Birgit Sachweh ihre Stelle als Geschäftsleiterin per Ende Juni 2018 gekündigt hatte, war der Stiftungsrat zu Beginn des Jahres stark gefordert mit der Suche nach einer geeigneten Nachfolgerin. Mit Bettina Bühler konnte eine hoch qualifizierte Frau mit vielfältigen Erfahrungen gefunden werden. Es gelang Bettina Bühler rasch, den Betrieb nach dieser turbulenten und aufwühlenden Zeit des Wechsels wieder in ruhigere Bahnen zu lenken. Dies ermöglichte es, erst kürzlich gestartete Projekte weiterzuführen und sogar neue Projekte aufzugleisen.

Themen, die sowohl den Stiftungsrat als auch die Mitarbeiterinnen in der täglichen Arbeit im Betrieb des Frauenhauses beschäftigen, sind die hohe Abweisungsquote von schutzsuchenden Frauen mit und ohne Kinder sowie die lange Aufenthaltsdauer im Frauenhaus. Zu viele Frauen und deren Kinder können aus Platz- und Ressourcenmangel nicht aufgenommen werden. Zudem ist es oft schwierig, eine geeignete Anschlusslösung zu finden und umzusetzen.

Mit dem geplanten Pilotprojekt einer teilstationären Erweiterung sollen Frauen, die nicht mehr auf das umfassende Setting des Frauenhauses angewiesen sind und noch keine Anschlusslösung gefunden haben, ein passendes Betreuungsangebot erhalten. Dieses Pilotprojekt kommt auch den Empfehlungen betreffend die Zahl der Schutzplätze für Gewaltopfer, die der Europarat im Zusammenhang mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention (s. Seite 4) gegeben hat, entgegen.

Im Namen des Stiftungsrates möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen dafür bedanken, dass sie das Frauenhaus auch in schwierigen Zeiten mit vollem Einsatz getragen, ihr Bestes gegeben und sich für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder eingesetzt haben. Weiter danken wir auch all denen, die uns durch ihre finanzielle und auch ideelle Unterstützung immer wieder aufs Neue und in verschiedenen Formen bei unserer Arbeit unterstützen. 

# BERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG

Die Zahlen sind erschreckend: Alle zwei Wochen stirbt ein Mensch in der Schweiz infolge häuslicher Gewalt. Zusätzlich erfolgt jede Woche ein Tötungsversuch. Einmal pro Tag rückt die Polizei durchschnittlich wegen häuslicher Gewalt in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft aus. Weibliche Opfer sind die Mehrheit. Auch wenn häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen als gesellschaftliches Problem erkannt und als solches präsenter ist, bleibt ein Tabu bestehen und die Dunkelziffer der betroffenen Frauen hoch.

Bettina Bühler,  
Geschäftsleiterin  
Frauenhaus,  
seit 1.6.2018

Das Frauenhaus beider Basel war auch im Jahr 2018 gefordert, unter anderem mit einer ausserordentlich hohen Belegung im Herbst. Wiederum haben zahlreiche Frauen mit und ohne Kinder Schutz, Beratung und Unterkunft gefunden und neue Lebensperspektiven entwickelt. Gleichzeitig konnten wir mit dem sogenannten Liaison-Projekt sowie mit einer neu geplanten, teilstationären Erweiterung des Frauenhauses spannende Projekte konzipieren und mit deren Umsetzung beginnen. Auch personell hielt die Phase des Um- und Aufbruchs an. Mitarbeiterinnen haben sich beruflich weiterorientiert und neue Teamkolleginnen sind dazugekommen. Die Teamentwicklung und die Stärkung des Teams wird uns auch im kommenden Jahr weiter beschäftigen, bevor hoffentlich ruhigere Zeiten eintreffen.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen des Frauenhauses beider Basel ganz herzlich für ihre professionelle und engagierte Arbeit. Im vergangenen Jahr durften wir wieder auf zahlreiche Unterstützung von freiwilligen Mitarbeiterinnen zählen, welche teilweise wöchentliche Einsätze leisten. Grundlegend wichtig ist für uns auch die Vernetzung mit anderen Fachstellen und Institutionen vorwiegend in der Region Basel sowie die Zusammenarbeit mit den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Auch im vergangenen Jahr können wir auf eine sehr intensive und bereichernde Kooperation zurückschauen. Herzlichen Dank dafür! 🍷

# EIN LEBEN OHNE GEWALT IST EIN MENSCHENRECHT

Bettina Bühler,  
Geschäftsleiterin  
Frauenhaus,  
seit 1.6.2018

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) trat für die Schweiz am 1. April 2018 in Kraft. Zweck der Konvention ist der Schutz von Frauen und Mädchen vor allen Formen der Gewalt sowie das Bestreben, ein Europa frei von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu schaffen. Insbesondere die Rechte, der Schutz und die Unterstützung von Opfern sollen gestärkt werden. So hat sich die Schweiz zum Beispiel zum Ziel gesetzt, genügend Schutzplätze für Betroffene häuslicher Gewalt anzubieten. Die Ratifizierung der Konvention ist – neben dem rechtsstaatlichen Bekenntnis – auch endlich ein gesamtschweizerischer Ansatz gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt mit Massnahmen auf Bundesebene wie auch auf kantonaler Ebene.

Das Frauenhaus beider Basel bietet gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern seit 1981 Schutz, Beratung und Unterkunft. Damit gehört es zu den ersten und wichtigsten Kriseninterventionsbetrieben in Bezug auf häusliche Gewalt in der Region. Doch auch in den beiden Basler Kantonen ist der in der Istanbul-Konvention empfohlene Opferschutz in Bezug auf die Anzahl Schutzplätze nicht gegeben. Das Frauenhaus beider Basel ist sich dessen bewusst und spürt es fast täglich. Aus Ressourcenmangel konnte in den letzten fünf Jahren durchschnittlich fast jede zweite Frau nicht aufgenommen werden, was eine unverantwortlich hohe Quote darstellt.

Der Stiftungsrat hat reagiert und der Eröffnung einer teilstationären Wohneinheit zugestimmt im Sinne eines Postventionsangebotes. In der neuen Unterkunft finden Frauen mit und ohne Kinder, die sich weiterhin in einer belastenden Lebenssituation befinden, nach dem Aufenthalt im Frauenhaus die weitere, punktuelle Unterstützung, die sie benötigen. Gleichzeitig werden so dringend benötigte Schutzplätze im Frauenhaus frei. Die Eröffnung der neuen Wohneinheit ist für das Jahr 2019 geplant mit einer zweijährigen Pilotphase.



# KINDER UND HÄUSLICHE GEWALT IM FOKUS

Der Regierungsrat Basel-Stadt hat in der laufenden Legislaturplanung 2017–2021 einen hohen Sicherheitsstandard als Schwerpunkt gesetzt. Massnahmen gegen häusliche Gewalt sollen verstärkt werden, mit dem besonderen Anliegen, betroffenen Kindern niederschwellige zeitnahe Unterstützung zu bieten.

Miko Iso, Fachleiterin  
Fachstelle Häusliche  
Gewalt Basel-Stadt

Regierung und Parlament haben einer Revision des Basler Polizeigesetzes zugestimmt. Die von der Fachstelle Häusliche Gewalt und dem Fachreferat ausgearbeiteten Neuerungen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt wurden gutgeheissen. Neu ist beispielsweise eine Definition häuslicher Gewalt, welche auch involvierte Kinder und erste Paarbeziehungen umfasst.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt rückt etwa ein Mal pro Tag wegen häuslicher Gewalt aus. Dabei trifft sie im Durchschnitt auf eine Frau, einen Mann und ein Kind. Darunter viele Kleinkinder. Diese können sich selbst noch keine Hilfe holen. Wenn bereits Ungeborene Gewalt erfahren, besteht die Gefahr, dass sie an den Folgen ein Leben lang leiden. Deshalb ist es wichtig, möglichst früh für spezialisierte Unterstützung zu sorgen.

Im Bereich der häuslichen Gewalt versuchen Eltern oft, Straftaten in der Familie zu vertuschen oder zu verharmlosen. Sie erwähnen es nicht von sich aus. Meist fehlt ihnen das Bewusstsein dafür, wie sehr das Wohl ihrer Kinder beeinträchtigt ist. Es ist deshalb wichtig, dass Behörden und Einrichtungen, die davon erfahren, gezielt danach fragen, um Straftaten, die an Kindern verübt wurden, konsequent verfolgen zu können.

Wenn Kinder durch ihre ersten Bindungspersonen Gewalt erleben, dann ist dies besonders prägend. Kleine Kinder können der Gewalt ihrer Bezugspersonen nicht ausweichen. Sie können weder flüchten, noch haben sie eine Chance, sich zu wehren. Sie sind existenziell betroffen. Je jünger sie sind, desto unmittelbarer sind sie der Gewalt in ihrer Familie ausgeliefert. Die gesundheitlichen Schäden sind, je nach Entwicklungsstand des Gehirns, also je nach Alter des Kindes, unterschiedlich.





Es wird davon ausgegangen, dass es für Kinder eine traumatische Erfahrung ist, der Gewalt zwischen den Eltern ausgesetzt zu sein. Diese Exposition wird von der American Professional Society on the Abuse of Children (APSAC) als eine Form der emotionalen Kindesmisshandlung beschrieben, weil die Eltern ihre Kinder – absichtlich oder unabsichtlich – schädigenden Gewalterfahrungen aussetzen. Mehr als die Hälfte dieser Kinder entwickelt eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS).

Schädigungen, welche Kinder erfahren können, die häusliche Gewalt zwischen den Eltern erleben, sind vergleichbar mit den Folgen körperlicher Kindesmisshandlung. Im Vergleich zu Kindern aus gewaltfreien Familien besteht für solche Kinder ein höheres Risiko, physische oder psychische Krankheiten zu entwickeln.

Beziehungsmuster werden transgenerational weitergegeben, sodass diese Kinder später, als Erwachsene, sich häufig wieder auf Beziehungen einlassen, in denen es wiederum zu häuslicher Gewalt kommt. Um diese Wiederholungen zu durchbrechen, werden aktuell verschiedene spannende Projekte aufgegleist:

Im Auftrag der Regierung prüft der Kinder- und Jugenddienst (KJD) ein Projekt zur Sensibilisierung, Erstintervention und Nachsorge bei Vorfällen häuslicher Gewalt im Bereich des Kindesschutzes. Geplant ist eine traumasensible Intervention, welche interdisziplinär (sozialarbeiterisch und psychologisch) durchgeführt werden soll.

Die Fachstelle Häusliche Gewalt hat die Idee vor Jahren lanciert, gemeinsam mit verschiedenen interdisziplinären Fachpersonen weiterentwickelt und ist in die Begleitgruppe eingebunden. Das Liaison-Projekt im Frauenhaus hat ebenfalls zum Ziel, von häuslicher Gewalt betroffene Kinder (und Mütter) sozialarbeiterisch und psychologisch zu stärken.

Dies sind wunderbare Beispiele dafür, wie staatliche und nicht staatliche Organisationen gemeinsam einen substanziellen Beitrag zum Schutz vor häuslicher Gewalt leisten können. 🍌



# INTERVIEW MIT EINER MITARBEITERIN

**Sabine Hagenbuch: Im Frauenhaus beider Basel arbeitet ihr im Bezugspersonensystem. Jeder Frau steht eine Beraterin aus dem Team der Frauenberatung, jeder Mutter zusätzlich eine Beraterin des Mütter- und Kinderberatungsteams zur Seite. Welche Schritte folgen als Erstes, wenn eine Frau mit ihren Kindern eintritt und du sie als Bezugsperson berätst?**

Sabine Hagenbuch,  
Leiterin Fundraising  
und Kommunikation

Eine Mitarbeiterin,  
Mütter- und  
Kinderberatung,  
Frauenhaus beider  
Basel

Als Bezugspersonen der beiden Fachbereiche arbeiten wir eng zusammen. Ein Erstgespräch mit der Frauenberaterin findet kurz nach dem Eintritt statt. Danach führe ich ein Erstgespräch mit dem Ziel der Bedarfsabklärung und der Stabilisierung. Ich frage nach dem Allgemeinzustand der Kinder, deren Gewalterfahrungen, weiteren nahestehenden Personen, aber auch danach, ob es Obhut- oder Besuchsrechtsregelungen gibt und andere Stellen involviert sind. Zudem informiere ich über unser Angebot für Mütter und Kinder und über Abmachungen, die das Zusammenleben im Frauenhaus regeln. Mutter und Kinder befinden sich bei einem Eintritt meist in einer akuten Krise, die Stabilisierung hat oberste Priorität.

**Wie sieht das Beratungsangebot für Mütter und ihre Kinder aus?**

Als Beraterin vereinbare ich wöchentlich mindestens einen Gesprächstermin. Natürlich begleite und unterstütze ich auch ausserhalb der Termine. In den Beratungen gehen wir einerseits auf Anliegen, die die Frau als Mutter betreffen, und andererseits auf Fragen rund um die Kinder ein. Wir sprechen beispielsweise über die Gewalterlebnisse der Kinder und darüber, wie die Mutter bisher damit umgegangen ist. Elementar ist, die Frau in ihrer Rolle und ihrem Selbstverständnis als Mutter zu stützen, damit sie die Stärke und das Werkzeug hat, ihre Kinder in dieser schwierigen Situation zu tragen. Ebenfalls sehr wichtig ist es, den Kindern die aktuelle Situation kindgerecht zu erklären. Wir versuchen sie so von möglichen Schuldgefühlen und Loyalitätskonflikten zu entlasten.

Offene Fragen klären wir gemeinsam. Wir unterstützen Mütter im Umgang mit Behörden, in organisatorischen und rechtlichen Fragen. Zentral ist eine Vernetzung, damit Mütter und Kinder nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus auf Unterstützung und Hilfe zurückgreifen können.



### **Sprichst du auch mit Kindern direkt?**

Bei jüngeren Kindern erfolgt der Zugang über die Mutter. Mit älteren Kindern und Jugendlichen führe ich Einzelgespräche. Für sie ist der Eintritt ins Frauenhaus meist eine Beruhigung der Situation, gleichzeitig durch den Verlust ihres bisherigen Umfelds eine grosse Herausforderung. Sie vermissen ihren Freundeskreis und es fehlt ihnen an Stabilität durch eine Tagesstruktur, die sie früher durch Schule und Freizeitaktivitäten hatten. In den Gesprächen gehe ich auf ihr Befinden ein und begleite sie, einen Weg zu finden, um mit ihren Gefühlen umzugehen. Oft verspüren ältere Kinder eine grosse Wut und kämpfen mit ihrer als ungerecht empfundenen Lage. Jugendliche betrachten das Geschehene aus ihrem Blickwinkel und haben eigene Ansichten dazu, wie es weitergehen soll. Wichtig ist an diesem Punkt, die teilweise abweichenden Sichtweisen und Vorstellungen von Mutter und Kindern zusammenzubringen und einen gemeinsam gangbaren Weg für die Zukunft zu finden.

### **Gibt es weitere Angebote für Mütter und Kinder?**

Unter der Woche finden traumapädagogisch begleitete Spielstunden statt. Kinder ab zwei Jahren können im hauseigenen Spielzimmer spielen, basteln, singen und sich beschäftigen. Die Spielstunden entlasten die Mütter, die im Frauenhaus selbst für ihre Kinder verantwortlich sind. Sie haben Zeit, ohne Kinder externe Termine wahrzunehmen und schwierige Themen in den Beratungsgesprächen zu besprechen.

Seit eineinhalb Jahren bieten wir das Projekt «Gewaltbetroffene Mütter und ihre Kinder stärken» an. In Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendklinik der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel UPK finden regelmässig offene Sprechstunden statt. Eine Psychologin kommt zu festen Zeiten zu uns ins Haus und ermöglicht Müttern und ihren Kindern einen niederschweligen Zugang zu psychologischer Unterstützung. Die Sprechstunden sind eine grosse Stütze und werden gerne besucht. Zusätzlich leistet die Psychologin bei einem Notfall schnelle Hilfe. Dank der grosszügigen finanziellen Unterstützung der Christoph Merian Stiftung ist die Fortführung des Projekts bis Ende 2020 gewährleistet.

### **Wie sieht ein Tag eines Kindes aus?**

Kleinere Kinder werden von ihren Müttern zum Spielangebot gebracht und genießen die kindgerechte Beschäftigung im Spielzimmer. Sie haben feste Strukturen: Sie spielen am Vormittag, essen alle gemeinsam und können am Nachmittag nochmals zur Spielstunde gehen.

Für ältere Kinder ist die Organisation des Alltags anspruchsvoller. Sie teilen das Zimmer mit ihrer Mutter und haben wenig Rückzugsmöglichkeiten. Die meisten Kinder können ihre bisherige Schule wegen der hohen Gefährdung nicht mehr besuchen. Es kann dort zu einem Zusammentreffen mit dem Vater und anderen Familienmitgliedern und zu weiterer Gewalt kommen. So fehlen ihnen der Freundeskreis, die Schule und ihre Freizeitaktivitäten. Wir versuchen möglichst rasch neue Strukturen zu schaffen, indem sie eine neue Schule in der Region und Freizeitangebote besuchen sowie Kontakt zu Gleichaltrigen haben. Um die Zeit bis zum Schulbesuch zu überbrücken, bieten wir internen Unterricht an.

Nach Möglichkeit unternehmen wir Ausflüge ausser Haus. Die Hausgemeinschaft feiert verschiedene Anlässe wie Abschiede, Kindergeburtstage aber natürlich besonders.

### **Welche Verbesserungen für gewaltbetroffene Mütter und Kinder wünschst du dir?**

Ich wünsche mir ein klares Bewusstsein darüber, dass Gewalt gegen die Mutter immer auch Gewalt gegen ihre Kinder ist. Gewalt gegen Frauen ist kein privates, sondern ein gesellschaftliches Problem und soll als solches anerkannt und bekämpft werden. Ich erhoffe mir, dass Mütter und Kinder sich vermehrt trauen, über das Erlebte zu sprechen und durch mehr Unterstützungsangebote aufgefangen werden. 🍌

# KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG

Marianne  
Eggenberger,  
Co-Präsidentin  
Stiftungsrat

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Verlust von CHF 31 429.28 ab. Die grosse Ertragsposition sind Subventionsbeiträge von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Rund 63% des Aufwandes werden über die Leistungsvereinbarung mit den beiden Basler Kantonen abgedeckt.

Die restlichen 37% des Aufwandes werden durch Drittmittel finanziert. Knapp 20% unseres Aufwandes im Berichtsjahr wurde über viele kleine und grosse Spenden von Privatpersonen, Stiftungen und Institutionen, Kirchgemeinden sowie Gemeinden gedeckt. Danke! Ohne diese Zuwendungen könnten wir den Betrieb nicht aufrechterhalten. Die Restfinanzierung von rund 17% erfolgt durch ausserkantonale Erträge. Kostgelder sind Subjektfinanzierungen von Frauen und Kindern mit Wohnsitz in einem anderen schweizerischen Kanton, die im Frauenhaus beider Basel Schutz erhalten.

Bereits jetzt setzen wir den Fokus auf die nächste Subventionsperiode 2021–2024. Die konstant zu hohe Abweisungsquote von Frauen und Kindern beschäftigt uns sehr. Mit dem Pilotprojekt der teilstationären Erweiterung sehen wir die Möglichkeit, diese Situation zu entschärfen. Ziel ist, mehr von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kindern Schutz, Sicherheit und Beratung zu gewährleisten. Ein solches Angebot wird unseren Finanzbedarf erhöhen und wir hoffen natürlich auf eine breite Abstützung bei der Umsetzung.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses leisten tagtäglich eine sehr anspruchsvolle Arbeit, und dies mit äusserst knapp bemessenen Budgets und Ressourcen. Die Budgetzahlen wurden auch in diesem Jahr wiederum sehr sorgfältig und genau eingehalten, auch dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken. 🍷

# BILANZ

In CHF	31.12.18	31.12.17
<b>Aktiven</b>		
Flüssige Mittel und Wertschriften	1 422 969.26	1 447 927.84
Forderungen aus Leistungen	9 431.85	1 517.00
Übrige Forderungen	2 908.50	771.25
Aktive Rechnungsabgrenzung	4 118.30	7 949.60
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>1 439 427.91</b>	<b>1 458 165.69</b>
Mobile Sachanlagen	13 712.00	16 479.00
Immobilie Sachanlagen	937 290.60	937 290.60
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>951 002.60</b>	<b>953 769.60</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>2 390 430.51</b>	<b>2 411 935.29</b>
<b>Passiven</b>		
Verbindlichkeiten	110 424.20	81 348.90
Passive Rechnungsabgrenzung	8 260.00	18 460.80
Hypotheken	1 128 000.00	1 128 000.00
Rückstellungen	489 600.00	498 550.00
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>1 736 284.20</b>	<b>1 726 359.70</b>
Stiftungsvermögen per 1. 1.	685 575.59	669 759.66
Jahresergebnis	-31 429.28	15 815.93
<b>Stiftungsvermögen per 31.12.</b>	<b>654 146.31</b>	<b>685 575.59</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>2 390 430.51</b>	<b>2 411 935.29</b>

Revisionsstelle: ABELIA Wirtschaftsprüfung und Beratung AG, Basel

# ERFOLGSRECHNUNG

In CHF	2018	2017
<b>Betriebsertrag</b>		
Kostgelder	76 681.00	109 899.50
Subventionen BS	500 000.00	500 000.00
Subventionen BL	440 000.00	440 000.00
Übriger Ertrag	11 265.30	11 714.10
Spendeneinnahmen	288 269.70	265 606.23
Gebundene Spenden/Direkthilfe	-35 483.00	-13 570.00
<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>1 280 733.00</b>	<b>1 313 649.83</b>
<b>Aufwand Material, Waren und Dienstleistung</b>		
Kost und Logis	146 700.35	151 693.25
Betreuung und Beratung	92 172.07	94 401.95
<b>Total Aufwand Material, Waren und Dienstleistung</b>	<b>238 872.42</b>	<b>246 095.20</b>
<b>Personalaufwand</b>		
Personalaufwand Betreuung und Beratung	921 332.11	858 095.19
Personalaufwand Verwaltung	159 329.45	152 879.10
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>1 080 661.56</b>	<b>1 010 974.29</b>
<b>Sonstiger Betriebsaufwand</b>		
Raumaufwand inkl. NK und Unterhalt (Verwaltung)	42 663.60	41 577.30
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	11 361.30	13 782.25
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren	1 790.60	1 827.70
Energie- und Entsorgungsaufwand	4 436.10	3 311.55
Verwaltungs- und Informatikaufwand	30 944.05	26 303.15
Öffentlichkeitsarbeit	28 074.05	20 360.05
Abschreibungen	11 495.75	11 017.00
Finanzerfolg	582.40	-962.24
<b>Total sonstiger Betriebsaufwand</b>	<b>131 347.85</b>	<b>117 216.76</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-170 148.83</b>	<b>-60 636.42</b>

<b>In CHF</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
<b>Liegenschaftserfolg</b>		
Eigenmietwert	134 760.00	134 760.00
Mietzinseinnahmen	41 674.00	41 244.00
Hypothekarzinsaufwand	-17 608.00	-17 608.00
Übriger Aufwand Liegenschaft/Renovation	-20 106.45	-31 943.65
Zuweisung Renovationsfonds	-	-50 000.00
<b>Total Liegenschaftserfolg</b>	<b>138 719.55</b>	<b>76 452.35</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-31 429.28</b>	<b>15 815.93</b>

# STIFTUNGSRAT



v.l.:

Isabel Schlerkmann,  
Heidi Mück,  
Elisabeth Augstburger

v.l.:

Sibylle Benz,  
Marianne Eggenberger,  
Corina Gross,  
Anina Kuoni

## Stiftungsrat

Marianne Eggenberger, Co-Präsidentin

Heidi Mück, Co-Präsidentin

Elisabeth Augstburger

Sibylle Benz

Corina Gross

Kristin Hoschke, ab 22.2.19

Anina Kuoni

Isabel Schlerkmann

## Staatliche Delegierte (ohne Stimmrecht)

Doris Oechslin, Basel-Landschaft, seit 1.3.18

Sonja Roest, Basel-Stadt



# TEAM FRAUENHAUS

**Leitung** Bettina Bühler, seit 1.6.18; Birgit Sachweh, bis 30.6.18

**Administration** Sandra Lichtenthaler

**Fundraising und Kommunikation** Sabine Hagenbuch

**Buchhaltung** Franziska Jenny

**Frauenberatung** Salome Bay, ab 11.2.19; Kristina Caceres, Gosalya Iyadurai, Wibke Kowalski, ab 18.3.19; Lea Martens seit 1.11.18; Carol Ulmann  
Ausgeschieden 2018 Marieta Fluri, Noemi Lammer, Maryke Rumo

**Mütter- und Kinderberatung** Julia Helfrich, Isabel Reimer

**Spielangebot** Sarah Smith

**Hauswirtschaft** Beatrice Schneuwly

**Praktikantin** Perrine Schlumpf, bis 16.2.18; Angelica Salvia, 1.8.18 bis 31.1.19

**Nachtfrauenteam** Gülseren Aksoy, Rasema Basic, Aline Diouf, Elia Hanke, Valbone Hoti, Mariflor Lopez, Samira Mehmedovic, Larissa Meyer, Canan Özden, Astrid Plattner, Tilda Sera, Sarah Thali  
Ausgeschieden 2018 Franziska Jeker, Noemi Lammer

**Ehrenamtliche Köchinnen** Nesrin Gafner, Michèle Klemme, Ursula Rosser  
Ausgeschieden 2018 Valentina Fontana

**Projekt Therapiehund** Ausgeschieden 2018 Carolyn Sutter

**Tanz und Bewegung** Joëlle Spalinger

**Begleitung Klientinnen** Sabrina Giger, seit 29.8.18; Marianne Weidmann

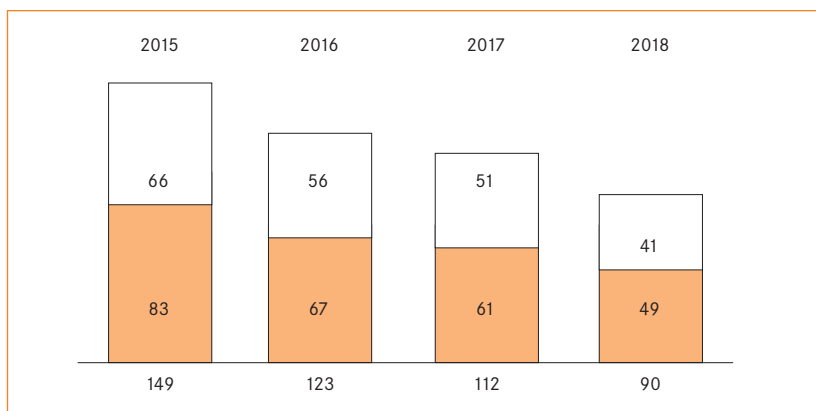
**Massagen für Klientinnen** Andrea Benzenhöfer

# STATISTIK

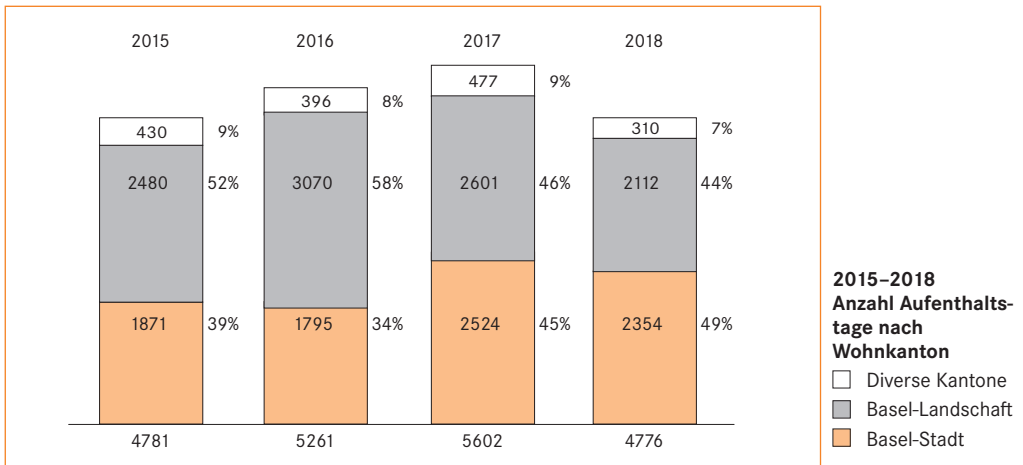
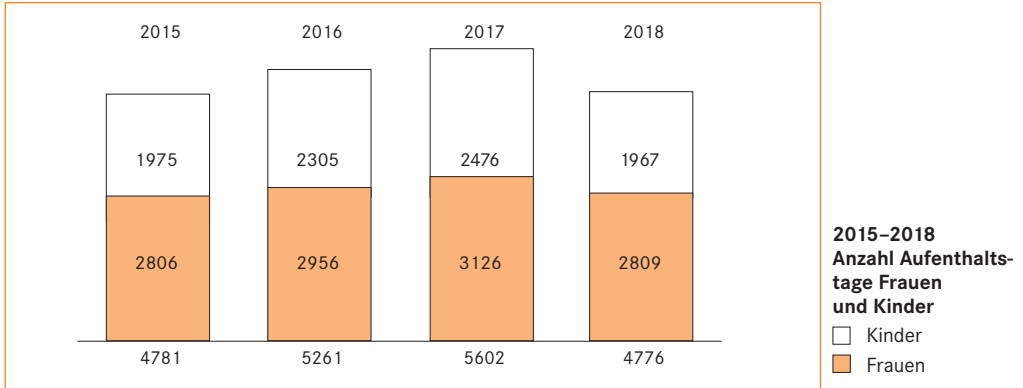
## 2015–2018

Bettina Bühler,  
Geschäftsleiterin  
Frauenhaus,  
seit 1.6.2018

Im Berichtsjahr fanden 49 Frauen und 41 Kinder Schutz, Beratung und Unterkunft im Frauenhaus beider Basel. Dabei waren 46 Frauen das erste Mal im Frauenhaus. Die Anzahl der Frauen aus den beiden Basler Kantonen war mit 21 Frauen aus Basel-Stadt und 20 Frauen aus dem Basel-Landschaft fast identisch. Acht Frauen kamen aus anderen Kantonen. 41 Kinder fanden mit ihren Müttern im Frauenhaus Zuflucht. Mehr als die Hälfte der Kinder waren zwischen null und sieben Jahre alt.



Mit insgesamt 90 Personen sind dies weniger als im Vorjahr, das Jahr 2017 hatte aber mit einer Belegung von 90% eine ausserordentlich hohe Auslastung, was über längere Zeit mit den bestehenden Ressourcen nicht machbar gewesen wäre. Im Jahr 2018 ergaben sich daraus 4 776 Aufenthaltstage, was einer Auslastung von rund 77% entspricht. Leider war auch im Berichtsjahr die Nachfrage nach einem Schutzplatz im Frauenhaus grösser als das Angebot. Aus Mangel an Platz oder personellen Ressourcen konnten 115 Frauen nicht aufgenommen werden.




Die effektive Verweildauer der Frauen im Frauenhaus ist weiterhin steigend. Die durchschnittliche Verweildauer von 59 Tagen verzeichnet einen Höchstwert gegenüber den Vorjahren. Eine sehr hohe Gefährdung und die Traumatisierung durch jahrelange häusliche Gewalt sind Gründe für eine lange Phase, die es zur Stabilisierung und Stärkung von Betroffenen braucht. Dazu kommt die Schwierigkeit, situationsgerechte und zufriedenstellende Anschlusslösungen für Frauen und je nachdem auch ihre Kinder zu finden. Einerseits ist, gerade in Basel-Stadt, kleiner und bezahlbarer Wohnraum

# STATISTIK

## 2015–2018

schwierig zu finden. Andererseits ist es allzu oft eine Herausforderung, zeitnahe Entscheidungen von Gemeinden betreffend der Finanzierung von Anschlusslösungen zu erhalten.

Von den 49 aufgenommenen Frauen haben sich 18 selbst im Frauenhaus gemeldet, 11 Frauen wurden von der Opferhilfe beider Basel an uns verwiesen und fünf Frauen kamen durch einen Polizeieinsatz ins Frauenhaus. Je fünf Frauen wurden durch andere Institutionen oder durch ausserkantonale Opferstellen an das Frauenhaus vermittelt. Drei Frauen kamen durch Freunde/Verwandte und zwei Frauen durch eine Ärztin oder einen Arzt zu uns.

Von den im Jahr 2018 im Frauenhaus wohnhaften Frauen ging rund die Hälfte getrennt vom gewaltausübenden Ex-Partner zurück in die eheliche Wohnung oder in eine neue eigene Wohnung oder zu ihrer Familie. Rund zehn Frauen wechselten in eine andere Institution, z.B. in ein Mutter-Kind-Haus und fast gleich viele kehrten zu ihren Partnern zurück. Bei jeder Anschlusslösung ist es wichtig, dass die Frauen gut vernetzt sind und bei erneuter häuslicher Gewalt jederzeit wieder ins Frauenhaus eintreten dürfen. 

# HERZLICHEN DANK

Ihre finanzielle, materielle und ideelle Unterstützung hat unsere Arbeit für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder im vergangenen Jahr begleitet und getragen. Wir freuen uns über die Wertschätzung unserer Arbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Sabine Hagenbuch,  
Leiterin Fundraising  
und Kommunikation

Wir danken Ihnen, liebe Spenderinnen und Spender, sehr geehrte Damen und Herren in Stiftungen, Serviceclubs, Frauenvereinen, Organisationen, Firmen, Gemeinden, Kirchengemeinden, liebe Schülerinnen und Schüler für Ihre Solidarität und Ihre Unterstützung.

Sie haben uns mit vielen kleineren und grösseren Zuwendungen bedacht. Hilfreiche Sachspenden und Gaben von Privatpersonen und Firmen haben Frauen und Kinder im Haus erfreut. Und immer wieder auch den Schritt in ein eigenes Leben und den Bezug einer eigenen Wohnung erleichtert. Über die seit Jahren kostenlos zur Verfügung gestellten Lebensmittel der Schweizer Tafel Region beider Basel sind wir dankbar.

An dieser Stelle finden Spenden ab CHF 1000.– Erwähnung. Wir danken insbesondere auch allen unseren zahlreichen und treuen Spenderinnen und Spendern, die aus Platzgründen nicht erwähnt werden können oder ungenannt bleiben wollen.

Jede Spende ist wertvoll!

## **Privatpersonen insgesamt CHF 126 422.–**

David Blaser und Johanna Fischer | Henriette Koechlin | Kaspar und Antoinette Müller | Barbara Ringgenberg | May und Peter Trauffer

## **Katholische und reformierte Kirchengemeinden CHF 22 709.–**

Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Allschwil-Schönenbuch | Reformierte Kirchengemeinde Pratteln-Augst | Römisch-katholische Kirchengemeinde Sissach | Römisch-katholische Kirchengemeinde Therwil/Biel-Benken | Römisch-katholische Kirche in Basel-Stadt



**Gemeinden Basel-Landschaft und Basel-Stadt CHF 18 850.–**

Gemeinde Aesch | Gemeinde Arlesheim | Gemeinde Bottmingen |  
Gemeinde Oberwil | Gemeinde Reinach | Gemeinde Riehen |  
Gemeinde Therwil | Stadt Liestal

**Serviceclubs, Frauenvereine, Organisationen, Firmen CHF 40 525.–**

Drei Ehrengesellschaften Kleinbasels | Novartis International AG

**Stiftungen CHF 54 400.–**

**Patenschaften** Karl Kahane Stiftung | Margot und Erich Goldschmidt &  
Peter René Jacobson-Stiftung

**Projektbezogene Spenden**

Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt «lass mich nicht allein» |  
Stiftung Domuterra Gundeldingen

**Direkthilfe für Klientinnen**

ODD Fellow | SOS-Fonds Rotary Club Basel Dreiländereck |  
Winterhilfe BL

Herzlichen Dank, dass Sie gemeinsam mit uns ein Zeichen gegen  
Gewalt setzen. 🇫🇮

# MATRONATS- UND PATRONATSKOMITEE

Die Mitglieder des Matronats- und Patronatskomitees unterstützen die Stiftung Frauenhaus beider Basel ideell mit ihrem Engagement gegen Gewalt an Frauen. Sie tragen dazu bei, dass die Stiftung und das Frauenhaus gut vernetzt sind und auch in Zukunft von einem breiten Kreis von Privatpersonen unterstützt werden.

**Dr. Kathrin Amacker**, Leiterin Kommunikation und Public Affairs der SBB

**Prof. Dr. Caroline Arni**, Departement Geschichte der Universität Basel

**Prof. Dr. Susanna Burghartz**, Departement Geschichte  
der Universität Basel

**Edith Buxtorf-Hosch**, alt Grossrätin LDP BS

**Maya Graf**, Nationalrätin Grüne BL

**Mirjam Jauslin**, Leiterin Kommunikation der Stiftung Jugendsozialwerk  
Blaues Kreuz BL

**Andreas Koellreuter**, alt Regierungsrat BL

**Pfr. Dr. Lukas Kundert**, Kirchenratspräsident ev.-ref. Kirche BS

**Dr. phil. Elisabeth Kurth**, Geschäftsführerin Familystart beider Basel

**Regula Meschberger**, alt Landrätin SP BL

**Prof. Dr. Claudia Opitz-Belakhal**, Departement Geschichte  
der Universität Basel

**Fabia Schild**, Unternehmerin

**Jörg Schild**, alt Regierungsrat BS

**Martin Stingelin**, Kirchenratspräsident ev.-ref. Kirche BL

**Felix Terrier**, Priester und Gemeindeleiter röm.-kath. Pfarrei Aesch

**Dr. Hans Martin Tschudi**, alt Regierungsrat BS

**Dr. Matthias Zehnder**, Publizist und Medienwissenschaftler

## **Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen**

Ihre Spende kommt gewaltbetroffenen Frauen und Kindern zugute. Im Frauenhaus beider Basel finden Betroffene in akuten Notlagen Schutz, Beratung und Unterkunft.

Staatliche Subventionen decken die Betriebskosten nur anteilig. Wir sind auf Ihre Zuwendung angewiesen, um uns weiterhin für Frauen und Kinder einsetzen zu können.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Postkonto 40-37605-8

IBAN CH50 9000 0000 4003 7605 8

Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz  
misshandelter Frauen und Kinder